// Amtsblatt / 13. Jahrgang/Nr. 3 / 8. Juni 2022

ilsenburger Stadtanzeiger

Darlingerode Drübeck

Liebe Ilsenburger,
liebe Gäste,

die Stadtratssitzung am 18.05.2022 fand erstmals wieder ohne Einschränkungen statt. Die Gaststätte der Harzlandhalle konnte deshalb wie in der „Vor-Corona-Zeit" als Tagungsort genutzt werden. In der Einwohnerfragestunde war der aktuelle Stand auf dem Grundstück „Wolfs Villa", jetzt neu unter dem Namen „Villa Ottilienruh", gefragt. Hier ist zwischenzeitlich durch den Landkreis Harz eine Baugenehmigung für fünf Gebäude in den Randbereichen des Areals erteilt worden.
Im Bericht des Bürgermeisters wurde über das aktuelle Stadtgeschehen informiert. So war unter anderem mitzuteilen, dass die Reparaturarbeiten an den Straßenschäden auf dem Marktplatz in Kürze vorgenommen werden. Die bauausführende Firma, welche den Entlaster vom Forellenteich in die Ilse gebaut hatte, ist hier in der Nachbesserungspflicht. Die Kollegen des Bauhofs haben die Kaskaden und den Springbrunnen repariert, sodass dieser wieder voll funktionstüchtig ist.
Rund 90 Personen aus der Ukraine befinden sich aktuell in der Stadt und werden bis Anfang Juli vollständig in eigenen Wohnungen untergebracht sein.
Auf einem „Runden Tisch" zur Waldbrandbekämpfung unter Leitung von Forstminister Schulze (CDU) wurde kürzlich über vorsorgende Maßnahmen beraten. Aus Sicht der Feuerwehrkameraden der Stadt ist es dringend erforderlich, im Notfall auf Hubschrauber mit genügend Löschkapazität zurückgreifen zu können, und auch in der Zusammenarbeit mit einem Löschhubschrauber geschult zu werden.
Die weiteren Inhalte der Berichterstattung können Sie auch auf der Homepage der Stadt unter www.stadt-ilsenburg.de/Ratsarbeit/Bürgerinformationen_SessionNet einsehen. Die Fragen der Stadträte betrafen unter anderem den Kletterpark, den Ilsestein, die Bergung des Totholzes im Bereich der Ilsefälle sowie die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Schloßstraße. Hier konnte geantwortet werden, dass der Kletterpark noch in dieser Saison neu eröffnet werden soll. Der Nationalpark beabsichtigt seinerseits, im Herbst das Totholz zu entfernen. Derzeit werden entsprechende Ausschreibungen vorbereitet.
Zur Zukunft des Ilsesteins liegen der Stadtverwaltung keine neuen Erkenntnisse vor.
Die Schloßstraße unterliegt derzeit noch der Fördermittelzweckbindung, welche keine Änderung der Geschwindigkeit erlaubt. Zukünftig muss sich der Rat mit der Frage beschäftigen, ob hier wieder eine Verringerung vorgenommen werden soll.
Weitere Anregungen betrafen die nächtliche Reduzierung der Straßenbeleuchtung zur Energieeinsparung, die Nutzung von Solarenergie generell sowie der Hinweis auf die Zwangsumsiedung von vielen Ilsenburger Familien im Mai vor 70 Jahren.

Fortsetzung auf Seite 3

Aus-Zeit

....nimm sie Dir!

• Kosmetik für Sie & Ihn
• Fuß- und Handpflege • Nagelmodellagen
• Make up, Wimpernwellen usw.

Unser Team ist ab dem 1. Juli wieder vollständig!

Tina Odenbach ist aus der „Babypause“ zurück!

Ab sofort sind wieder Hausbesuche für Fußpflege möglich!

Wir sind rund um den Fuß seit 26 Jahren für Sie erfahren!

Vereinbaren Sie einen Termin!

Inh. Kathrin Steinbrecher-Beese
Rudolf-Breitscheid-Str. 20 · 38871 Ilsenburg · Tel. 039452 482277

Unser Team freut sich auf Sie!

camel active Stores

Westernstr. 19 | 38855 Wernigerode
Breite Straße 10 | 38640 Goslar
shop.mastdo.com

Wallbox-Paket: Einfach und sicher daheim laden

Ob in der Garage oder unter dem Carport - mit unserem Wallbox-Paket laden Sie Ihr Elektrofahrzeug schnell und sicher zu Hause. Sie sind zudem mit 100 % Naturstrom aus Wasserkraft unterwegs. Ihr perfekter Einstieg in die E-Mobilität. Los geht‘s.

Stadtwerke Wernigerode GmbH · Am Kupferhammer 38 · 38855 Wernigerode · Tel. 03943 556-331
Fax. 03943 556-442 · e-mobilitaet@stadtwerke-wernigerode.de · www.stadtwerke-wernigerode.de

STADTWERKE WERNIGERODE
Energie rund um die Uhr

Fortsetzung von Seite 1

Damals waren von der DDR-Führung „politisch unzuverlässige“ Personen aus dem Grenzgebiet vertrieben worden.
In seinen Beschlussvorlagen befasste sich der Stadtrat zuerst mit den Jahresabschlüssen für 2018 und 2019. Beide konnten mit einem deutlichen Überschuss abgeschlossen werden. Dem Bürgermeister wurde damit zugleich auch Entlastung erteilt.
Mehrheitlich stimmte der Rat des Weiteren für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie des Inhalts, ob ein Nahwärmenetz in Ilsenburg umsetzbar wäre. Einstimmig bei einer Enthaltung wurden auch die Eigenmittel für die Errichtung eines familienfreundlichen Fahrradtrails am Stumpfrücken/Eselsstieg freigegeben. Für die Realisierung ist nun entscheidend, ob das Land Sachsen-Anhalt Fördermittel gewährt.
Noch keine Einigung wurde bei der Namensgebung der Straßen der beiden „Holzplatz-Baugebiete“ in Drübeck gefunden. Die Ideen reichten vom historischen Begriff „Holzplatz“ über eine Persönlichkeit der Drübecker Geschichte bis hin zu dem Vorschlag, die Straßen nach verschiedenen Baumarten zu benennen. Der Rat verwies die Vorlage nochmals in den Drübecker Ortschaftsrat zurück. Letzter Punkt des öffentlichen Teils war der Beschluss über eine Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners im Bauausschuss. Der Personalvorschlag fand jedoch keine Mehrheit.
Im nichtöffentlichen Teil wurden Grundstücks- und Personalangelegenheiten einvernehmlich entschieden.
Die nächste Stadtratssitzung findet planmäßig am 06.07.2022 statt.

Ihr Denis Loeffke,
Bürgermeister

Ein Dank an die Eltern und Erzieher

Rückschau auf die Corona-Situation in der Kindertagesstätte „Mäuseland“ in Darlingerode

Die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern während der Corona-Pandemie war für alle Seiten eine große Herausforderung. Masken, Tests und Abstandhalten passen so gar nicht zum natürlichen Sozialverhalten von Kindern. So wurde schon die eigentliche Betreuung zu einer Belastungsprobe für alle Beteiligten. Unsere engagierten und verantwortungsvollen Kolleginnen in der Kindertagesstätte „Mäuseland“ hatten trotz der auch für sie schwierigen Situation alles getan, um den Kitaalltag so sicher wie möglich zu gestalten und die Gruppen solange wie möglich offen zu halten. Doch leider hat das Virus im März und April für so hohe Personalausfälle gesorgt, dass tageweise keine Betreuung von zwei Kindergartengruppen möglich war. Gemeinsam mit dem Jugendamt des Landkreises Harz, der Leitung der Kindertagesstätte „Mäuseland“ und der Stadt Ilsenburg (Harz) als Träger der Einrichtung musste sehr kurzfristig die harte Entscheidung getroffen werden, die Gruppen zu schließen. An dieser Stelle gilt Ihnen, liebe Eltern, unser Dank. Die Eltern der betroffenen Gruppen haben verständnisvoll reagiert und Möglichkeiten gefunden, die Kinder anderweitig zu betreuen. Uns ist bewusst, dass wir Ihnen damit sehr viel abverlangt haben. Kurzfristig berufliche Termine zu verlegen und eine andere Betreuung zu organisieren, war bei der angespannten Corona-Situation sicher sehr schwierig für Sie. Daher danken wir allen Beteiligten für Ihr kooperatives Mitwirken und die vertrauensvolle Zusammenarbeit! Freuen wir uns auf einen möglichst virus- und sorgenfreien Sommer.

Dorit Goedecke
Leiterin der Kita „Mäuseland“ Darlingerode

Denis Loeffke
Bürgermeister

Demnächst werden die Bauarbeiten für den Neubau an der Grundschule in Darlingerode beginnen. Landrat Thomas Balcerowski (CDU) übergab dazu im April einen Fördermittelscheck von knapp 1,2 Millionen Euro an Bürgermeister Denis Loeffke. Zuvor wird der Spielplatz des Kindergartens verlagert.

Herausgeber
Stadt Ilsenburg // Der Bürgermeister
Harzburger Str. 24 // 38871 Ilsenburg (Harz)

Redaktion
Pressestelle der Stadt Ilsenburg // Tel 039452 84115

Das nächste Amtsblatt erscheint am:
27.07.2022

Auflage: 4.800 Exemplare

Gesamtherstellung
Harzdruckerei GmbH, Wernigerode
Max-Planck-Straße 12/14 // 38855 Wernigerode
Tel 03943 5424-0 // www.harzdruckerei.de

Anzeigenberatung
Ralf Harms // Tel 03943 542427 // r.harms@harzdruckerei.de

Verteilung
Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet

Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6 // 38820 Halberstadt // Tel 03941 699242

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?
Rufen Sie uns an! Frau Prinzler, Tel 03943 54240

seit 1948
REINECKE
HOLZBEARBEITUNG

Vielfalt des Tischler-handwerks

- individueller Möbelbau
- Küchen von A-Z
- Verschattung – Schiebeläden, Klappläden
- Fenster und Türen, Treppen
- gesundes Wohnklima – Allergikerservice
- gestalterische Beratung & Planung

Tel. 039452 87976
Fax 039452 880 0
Friedenstraße 30 e
38871 Ilsenburg
info@reinecke-holzbearbeitung.de

www.reinecke-holzbearbeitung.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 – 36160
www.wm-aw.de
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
QR scannen

Werbung im Stadtanzeiger?
Unser Kundenberater Ralf Harms informiert Sie gern.
Telefon: 03943 542427 | E-Mail: r.harms@harzdruckerei.de

WERBETECHNIK? HIER!
Harzdruckerei
Werbehaus
Dornbergsweg 21 • 38855 Wernigerode • Telefon 03943/408040-0
werbehaus@harzdruckerei.de

Wohnen in Ilsenburg – Wir schaffen Vertrauen...

Unser Leitmotiv „Wohnen in Ilsenburg" bedeutet gute Berufschancen und vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Wir bieten:

- Haus- und Wohneigentumsverwaltung
- Wohnungsvermittlung
- Baubetreuung
- Immobilienvermittlung
- Bauträgertätigkeit
- Erschließungsträgertätigkeit

IWG mbH

Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Auf der See 40 | 38871 Ilsenburg
Telefon 039452 8181 und 808990 | Telefax 039452 8182
E-Mail info@wobau-ilsenburg.de | www.wobau-ilsenburg.de

Sprechzeiten: Dienstag 9.00–12.00 und 12.30–18.00 Uhr | Freitag 9.00–12.00 und 12.30–14.00 Uhr

Neubau Verteiler Suenbach

Nach langen Jahren der Vorbereitung geht es nun im Suental voran (siehe auch vorige Ausgabe des Amtsblattes).
Die Firma Blümler-Bau aus Langeln ist aktuell mit der Herstellung einer „Niedrigwasser-Rinne“ beschäftigt.
Die recht filigran wirkende Rinne war eine Forderung des gewässerkundlichen Landesdienstes des Landes Sachsen-Anhalt und Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel. Damit sollen Kleinlebewesen auch in Trockenzeiten in höhere Lagen aufsteigen können. Wie der Zustand nach schweren Regenfällen und Geröllablagerungen aussehen wird und ob sie in der Praxis dauerhaft funktioniert, bleibt jedoch abzuwarten.

So schmal präsentierte sich der Suenbach im Mai 2022

Sanierung der Zehnbergstraße in Darlingerode

Seit Ende letzten Jahres werden, in Kooperation mit den Stadtwerken Wernigerode GmbH, dem Wasser- und Abwasserzweckverband Holtemme-Bode sowie der Stadt Ilsenburg, der Leitungsbestand, die Regenwasserentwässerungsanlage sowie die Fahrbahndecke saniert. Die Arbeiten neigen sich nunmehr dem Ende entgegen, so dass Ende Mai/Anfang Juni der Asphalteinbau geplant ist.

Die Firma CKS baut in Darlingerode

Straßennamen für Drübecker Baugebiet gesucht!

In Drübeck werden im Bereich des Forstweges (zu DDR-Zeiten „Holzausformungsplatz“), sowie auf daneben liegenden Ackerflächen, zwei Baugebiete entwickelt.
Für das größere der beiden Baugebiete befinden sich die Vorschläge gerade in den örtlichen Ratsgremien. Für das kleinere Baugebiet werden noch zwei Straßennamen gesucht.
Hier bitten wir auch um Ideen und Vorschläge aus der Bevölkerung. Die Straßennamen sollten möglichst einen örtlichen Bezug zu Drübeck haben und noch nicht an anderer Stelle in der Gesamtstadt vorhanden sein.
Ihre Vorschläge richten Sie bitte kurzfristig an den Ortsbürgermeister Berthold Abel oder an das Bauamt der Stadt unter:
f.hotopp@stadt-ilsenburg.de

Der Städte-Verlag erstellt erstmals einen qualifizierten Stadtplan für die Stadt Ilsenburg (Harz)

Der Städte-Verlag E.v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH bereitet die Erstauflage des Ilsenburger Stadtplanes mit seinen Ortsteilen Darlingerode und Drübeck vor. Der Verlag gibt bereits seit 70 Jahren Stadtpläne zahlreicher Städte in Deutschland heraus, u.a. auch von Wernigerode und Bad Harzburg. Dieses Vorhaben wird von Seiten der Stadt Ilsenburg ausdrücklich begrüßt.

Diesen Plan wird es sowohl in der Ausführung als Aushangplan, als auch in der Mehrzahl als Taschenfaltplan geben. Weiterhin wird er mit der Internetseite der Stadt Ilsenburg verknüpft. Der Aushangplan ist vorrangig für Geschäfte und öffentliche Einrichtungen gedacht, der Taschenplan wird kostenlos an alle Interessenten verteilt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Werbeanzeigen.

Auf Grund der hohen Auflage wird den Ilsenburger Unternehmen, Betrieben und Firmen die interessante Möglichkeit geboten, auf Ihre Leistungen und Angebote aufmerksam zu machen.
Dementsprechend wird ein Mitarbeiter des Städte-Verlages, Herr Jens Hofmann, in den nächsten Wochen den Kontakt zu möglichen Kunden suchen und das Projekt genau vorstellen.

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

Jahresabschlüsse der Stadt Ilsenburg für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 unter der Beschluss-Nr. 7.268/2022 die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Ilsenburg (Harz) für die Jahre 2018 und 2019 bestätigt und dem Bürgermeister die Entlastung ausgesprochen.
Gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) liegen die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 13.06.2022 bis 22.06.2022

in der Stadtverwaltung Ilsenburg (Harz) Fachbereich Innere Verwaltung, Zimmer 333, Harzburger Straße 24 zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter 039452/84-119 gebeten.

Ilsenburg, 19.05.2022

Loeffke
Bürgermeister

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Bereich des Ortsteils Darlingerode (Friedhofsbenutzungssatzung)

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2, Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen- Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 24.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Bereich des Ortsteils Darlingerode – vom 19.08.2009 beschlossen:

§ 11 erhält folgende neue Fassung:

§ 11
Ruhezeit

Die Ruhezeit für Aschen und Leichen beträgt auf allen Friedhöfen **20 Jahre**. Eine Grabstätte darf erst nach Ablauf der Ruhezeit wieder belegt oder anderweitig verwendet werden.

§ 13 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 13
Allgemeines

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in
a) **Einzelerdgrabstätten**,
b) **Doppelerdgrabstätten**,
c) Urnenreihengrabstätten,
d) Urnengrabstätten,
e) Urnengemeinschaftsgrabstätten,
f) Anonyme Bestattung.

§ 14 erhält folgende redaktionelle Änderungen:

§ 14
Einzelerdgrabstätten

(1) **Einzelerdgrabstätten** sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die erst im Todesfall des zu Bestattenden auf Antrag für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) abgegeben werden. **Die Lage der Grabstätte wird mit dem Erwerber zusammen bestimmt.**
(2) In jeder **Einzelerdgrabstätte** darf nur eine Erdbestattung erfolgen, sowie zwei Urnen gegen **kostenpflichtige Verlängerung des Nutzungsrechtes an der Grabstätte.**
(3) Die **Einzelerdgrabstätten** sind in der Regel 1,20 m breit und 2,10 m lang (Außenmaße). …

§ 15 erhält folgende redaktionelle Änderungen:

§ 15
Doppelerdgrabstätten

(1) **Doppelerdgrabstätten** sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird. …
(2) In der **Doppelerdgrabstätte** dürfen nur 2 Erdbestattungen erfolgen sowie 4 Urnen, gegen **kostenpflichtige Verlängerung des Nutzungsrechtes an der Grabstätte**.
…

§ 16 erhält folgende redaktionelle Änderungen:

§ 16
Urnenreihengrabstätten, Urnengrabstätten, Gemeinschaftsgrabanlagen

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden:
…
c) in **Einzelerdgrabstätten** für Erdbestattungen bis zu zwei Urnen, **unter Beachtung der Ruhezeit**,
d) in **Doppelerdgrabstätten** für Erdbestattungen bis zu vier Urnen, **unter Beachtung der Ruhezeit**,
…
(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschestätten, die der Reihe nach belegt und für die Dauer von **20** Jahren (Nutzungszeit) im Todesfall auf Antrag zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. **Eine weitere Urne kann gegen kostenpflichtige Verlängerung des Nutzungsrechtes an der Grabstätte beigesetzt werden.**
(3) Urnengrabstätten sind Aschestätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von **20** Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird. …

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Bereich des Ortsteils Darlingerode tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 18.05.2022

Loeffke
Bürgermeister

2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Bereich des Ortsteils Drübeck (Friedhofsbenutzungssatzung)

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2, Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen- Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 24.11.2021 folgende 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Bereich des Ortsteils Drübeck – vom 19.08.2009 beschlossen:

§ 12 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 12
Allgemeines

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in
a) **Einzelerdgrabstätten**,
b) **Doppelerdgrabstätten**,
c) Urnenreihengrabstätten,
d) Urnengrabstätten,
e) Urnengemeinschaftsgrabstätten,
f) Anonyme Bestattung.

§ 13 erhält folgende redaktionelle Änderungen:

§ 13
Einzelerdgrabstätten

(1) **Einzelerdgrabstätten** sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die erst im Todesfall des zu Bestattenden auf Antrag für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) abgegeben werden. **Die Lage der Grabstätte wird mit dem Erwerber zusammen bestimmt.**
(2) In jeder **Einzelerdgrabstätte** darf nur eine Erdbestattung erfolgen, sowie zwei Urnen gegen **kostenpflichtige Verlängerung des Nutzungsrechtes an der Grabstätte**.
(3) Die **Einzelerdgrabstätten** sind in der Regel 1,00 m breit und 2,00 m lang (Außenmaße). …

§ 14 erhält folgende redaktionelle Änderungen:

§ 14
Doppelerdgrabstätten

(1) **Doppelerdgrabstätten** sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird. …
(2) In der **Doppelerdgrabstätte** dürfen nur 2 Erdbestattungen erfolgen sowie 4 Urnen, gegen kostenpflichtige Verlängerung des Nutzungsrechtes an der Grabstätte.
…

§ 15 erhält folgende neue Fassung:

§ 15
Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden:
…
c) in **Einzelerdgrabstätten** für Erdbestattungen bis zu zwei Urnen, **unter Beachtung der Ruhezeit**,
d) in **Doppelerdgrabstätten** für Erdbestattungen bis zu vier Urnen, **unter Beachtung der Ruhezeit**,
…
(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschestätten, die der Reihe nach belegt und für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) im Todesfall auf Antrag zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Eine weitere Urne kann **gegen kostenpflichtige Verlängerung des Nutzungsrechtes an der Grabstätte beigesetzt werden**.
(3) Urnengrabstätten sind Aschestätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird. Zusätzlich zur Erstbestattung können bis zu 3 weitere Urnen gegen kostenpflichtige Verlängerung des Nutzungsrechtes an der Grabstätte beigesetzt werden.

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Bereich des Ortsteils Drübeck tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 18.05.2022

Loeffke
Bürgermeister

2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung des Friedhofes der Stadt Ilsenburg (Harz) – Kernstadt – (Friedhofsbenutzungssatzung)

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2, Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen- Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 24.11.2021 folgende 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Bereich der Stadt Ilsenburg (Harz) - Kernstadt - vom 01.01.2017 beschlossen:

§ 13 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 13
Ruhezeiten

(1) Die Ruhezeit beträgt bei **Sarg- und Urnenbestattungen 20 Jahre**.

§ 14 erhält folgenden geänderten Abs. 1:

§ 14
Arten von Grabstätten und Nutzungsrechten

(1) Grabstätten werden unterschieden in:
a) **Einzelerdgrabstätten**,
b) **Doppelerdgrabstätten**,
c) Urnenreihengrabstätten,
d) Urnengrabstätten,
e) Urnenrondell,
f) Urnenwiese (UGA)
…

§ 15 erhält folgende geänderte Absätze:

§ 15
Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Urnenbeisetzungen, die im Bedarfsfall der Reihe nach und einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.
(2) Reihengräber werden eingerichtet für:
a) Urnenbeisetzungen; die Größe der Grabstätte beträgt 1,00 m x 1,00 m.
(3) In der Reihengrabstätte darf nur eine Urne beigesetzt werden. **Eine weitere Urne kann gegen kostenpflichtige Verlängerung des Nutzungsrechts an der Grabstätte beigesetzt werden.**
…

(5) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstelle erlischt mit dem Ablauf der in dieser Satzung festgelegten Ruhezeit. Ruhezeit und Nutzungsrecht **können kostenpflichtig verlängert werden**.
…

§ 16 erhält folgenden geänderten Absatz 3 S. 6:

§ 16
Wahlgrabstätten

(3) … In einem Urnengrab des „Urnenrondells" kann innerhalb der bestehenden Ruhefrist (20 Jahre) eine weitere Urne eingesetzt werden. **Ruhezeit und Nutzungsrecht können kostenpflichtig verlängert werden.**

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Bereich der Stadt Ilsenburg (Harz) – Kernstadt – tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 18.05.2022

Loeffke
Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Ilsenburg (Harz) (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG-LSA), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) und des § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 18. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Ilsenburg (Harz) und deren Einrichtungen sowie für Leistungen der Stadt Ilsenburg (Harz), werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist,
a) wer zum Tragen der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
b) derjenige, der Antrag auf Benutzung der kommunalen Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines Grabstellennutzungsrechts oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt,
c) ein Gesamtschuldner, wenn für eine Leistung mehrere Personen gebührenpflichtig sind,

(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der in der Gebührensatzung genannten Leistungen, oder mit Beantragen, bzw. schriftlicher Bewilligung von Nutzungsrechten.

(2) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen schriftlichen Gebührenbescheid. Die Gebühren werden zu den in den Gebührenbescheiden genannten Terminen fällig.

(3) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 4
Erstattung von Gebühren

(1) Wird auf Nutzungsrechte vor Ablauf verzichtet, werden die Gebühren nicht zurückerstattet.

(2) Wird das Nutzungsrecht wegen Vernachlässigung nach § 23 Abs. 7 der Friedhofssatzung entzogen, erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

§ 5
Einziehung

Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 6
Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung über Stundung und Erlass.

Stundung und Erlass setzen einen Antrag voraus, über den nach Bedürftigkeit und Würdigkeit ein schriftlicher, jederzeit widerruflicher, Bescheid erteilt wird. Die Gebührenschuldner haben auf

Anfordern Nachweise zu erbringen, dass die Voraussetzungen für die Stundung noch gegeben sind.

Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 7
Bezeichnung und Festsetzung der Gebührensätze

(1) Für die Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1.	**für Erdgrabstätten**	
1.1	Einzelerdgrabstätte	1.292,00 €
1.2	Einzelerdgrabstätte für Kinder unter fünf Jahren	675,00 €
1.3	Doppelerdgrabstätte	2.408,00 €
2.	**für Urnengrabstätten**	
2.1	Urnenreihengrabstätte	760,00 €
2.2	Urnengrabstätte	1.049,00 €
2.3	Urnengemeinschafsgrabstätte u. Urnenwiese (zzgl. Namensschild für die Urnenwiese in Ilsenburg	795,00 € 75,00 €)
2.4	Urnenrondell Ilsenburg	1.270,00 €
2.5	Anonyme Urnenbestattung	795,00 €

(2) Für die Verlängerung von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

1.	**für Erdgrabstätten**	
1.1	Einzelerdgrab	70,00 €
1.2	Doppelerdgrab	130,00 €
2.	**für Urnengrabstätten**	
2.1	Urnenreihengrabstätte	41,00 €
2.2	Urnengrabstätte	58,00 €
2.3	Urnenrondell Ilsenburg	71,00 €

(3) Für die Benutzung der Friedhofskapelle werden folgende Gebühren erhoben: 175,00 €

(4) Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

1.	allgemeine Verwaltungsgebühren aus Anlass einer Bestattung	23,50 €
2.	für die Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	23,50 €
3.	Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten (jährlich)	23,50 €
4.	Anzeigebestätigung für Dienstleister und Gewerbetreibende	10,00 €

(5) Die Kosten für die Überlassung einer Friedhofsatzung, Friedhofsgebührensatzung sowie Zweitausfertigungen der Bescheinigungen der Friedhofs-verwaltung richten sich nach der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Ilsenburg (Harz).

§ 8
Grabberäumung

Für die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit bzw. nach der Entziehung des Nutzungsrechtes muss, nach Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung, der Berechtigte die Beräumung durch einen zugelassenen Dienstleister durchführen lassen.

§ 9
Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe der Grabstätte Gebühren erhoben. Diese Gebühren sind in den Gebühren für die Nutzungsrechte an Grabstellen und in den Gebühren für die Verlängerung oder Wiedererwerb von Rechten an Grabstellen enthalten.

§ 10
Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 18.05.2022

Loaffke
Bürgermeister

Neue Regeln für Kommunen bei der Umsatzsteuer

Ab 01.01.2023 sind hiervon auch Leistungen der Stadt Ilsenburg (Harz) betroffen.

Lieferungen und Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer – das gilt für Unternehmen in der Privatwirtschaft schon lange. Kommunen waren nur im Ausnahmefall umsatzsteuerpflichtig tätig, insbesondere im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art.
Ab dem 01.01.2023 gilt die Stadt Ilsenburg (Harz) – wenn auch nicht in allen Bereichen – als Unternehmer, so sagt es das neue Umsatzsteuerrecht. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft müssen wir uns die Frage stellen: „Welche Tätigkeit führen wir als Unternehmerin aus und welche nicht?“ Dafür müssen sämtliche Erträge der letzten Jahre analysiert, Verträge und Entgeltverordnungen angepasst werden.
Weiter ohne Umsatzsteuer bleiben Leistungen, wenn die Kommune hoheitlich tätig wird und keine größeren Wettbewerbsverzerrungen vorliegen. So bleiben Gebühreneinnahmen, z. B. für die Kindertagesbetreuung aber auch für Pass- und Personalausweise, auch ab 2023 ohne Umsatzsteuer.

In vielen anderen Fällen ist künftig von einem unternehmerischen und somit häufig umsatzsteuerpflichtigen Handeln der Stadt Ilsenburg (Harz) auszugehen. Als umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten werden unter anderem voraussichtlich

- die Freibäder,
- der Verkauf von Familienstammbüchern,
- die Vermietung und Verpachtungen von PKW-Stellplätzen und Garagen oder
- die kurzfristige Überlassung von Einrichtungen der Stadt (z. B. Sandtalhalle oder „Deutsches Haus“) eingestuft.

Es bleibt nicht mehr viel Zeit, die gesetzlichen Vorgaben in die Praxis umzusetzen. Auf unsere Bürger kommen teilweise höhere Entgelte und auf die Stadt Ilsenburg (Harz) ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand zu.

MEDIZINISCHES
ZENTRUM
HARZ GMBH

MVZ-PRAXIS FÜR RADIOLOGIE

Dr. med.
Janet Michel

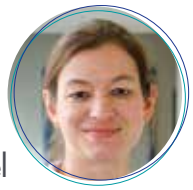

Dr. med.
Isabel Eysel

Harzklinikum Wernigerode
Ilsenburger Straße 15 | 38855 Wernigerode
Telefon: (0 39 43) 61 45 70
Fax: (0 39 43) 61 45 71
E-Mail: radiologische.ambulanz@mvz-harz.de
web: www.harz-med.de

Untersuchungen

- MRT – Magnetresonanztomographie
- CT – Computertomographie
- konventionelles Röntgen
- kurative Mammographie
  und Mammasonographie
- stereotaktische Vakuumstanzbiopsie

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	7.30 – 11.30 + 13 – 15 Uhr
Freitag	7.30 – 11.30 Uhr
Dienstag + Donnerstag CT, Mammographie, MRT	nach telefonischer Vereinbarung bis 17 Uhr

www.mvz-harz.de

Bestattung ist Vertrauenssache!

BESTATTUNGSHAUS AN DER ILSE
Inh. Kerstin Boike | Bestattungsfachkraft

Gemeinsam stehen wir an Ihrer Seite und betreuen Sie achtsam nach Ihren Wünschen!

Marienhöfer Str. 2, 38871 Ilsenburg
www.bestattungshaus-an-der-ilse.de
info@bestattungshaus-an-der-ilse.de

039452 - 80 33 23
0162 - 92 86 761

mdr SACHSEN-ANHALT

MDR HARZ OPEN AIR
im BÜRGERPARK WERNIGERODE

Freitag, 02.09.2022
ab 19.00 Uhr

ALPHAVILLE
ALEX CHRISTENSEN
Classical 80s Dance

Samstag, 03.09.2022
ab 16.00 Uhr

ALVARO SOLER
BERGE • FRANZI HARMSEN
Kinderprogramm mit LARIFARI

www.wernigerode-tourismus.de

Tickets auf www.wernigerode-tourismus.de
oder an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Digitalisierung der städtischen Grundschulen geht voran

Die Ausstattung der Grundschulen in städtischer Trägerschaft mit digitalen Lehr- und Unterrichtsmitteln ist größtenteils abgeschlossen. Die durch den DigitalPakt Schule geförderten Maßnahmen hatten zum Ziel, den Schülern das Lernen mit digitalen Medien zu ermöglichen.
Die Prinzess-Ilse-Grundschule wurde mit einem flächendeckenden WLAN-Netz ausgestattet, das auf aktuellste WLAN-Standards setzt. Zusätzlich wurden in sämtlichen Klassenräumen interaktive Tafeln verbaut. Diese können im Zusammenspiel mit den Schüler-Tablets eingesetzt werden, um Schüler-Arbeiten von den Tablets direkt auf die Tafeln zu projizieren oder gemeinsam Lern-Videos zu schauen und Lern-Apps zu bearbeiten.
Die Thomas-Mann-Grundschule wurde netzwerkseitig erschlossen. Dafür wurde ein Serverraum geschaffen, von dem aus ein Leitungsnetz durch das komplette Schulgebäude führt. Daran angeschlossen befinden sich im Schulhaus verteilt 12 sogenannte Access Points. Das sind Geräte, die mit einem Router verbunden werden können, und somit miteinander vernetzt sind, um ein einheitliches WLAN-Netz in größeren Gebäuden zu errichten. Zur Präsentation in den Unterrichtsräumen wurden neue Tageslicht-Beamer und deckenbasierte, elektrische Leinwände installiert.
Die letzten Arbeiten fanden am Freitag, den 20. Mai statt, als der Server für die Lernplattform PUAVO in der Darlingeröder Grundschule in Betrieb genommen wurde. PUAVO ist eine Plattform der finnischen Firma Opinsys, welche gemeinsam mit Lehrern entwickelt wurde, um Schülern leicht die grundlegenden Kenntnisse wichtiger Standardsoftware, wie Schreibprogramme oder Tabellenkalkulation, beizubringen. Außerdem wurden für die Thomas-Mann-Grundschule mobile Endgeräte in Form von Laptops, welche gemeinsam mit PUAVO genutzt werden können, sowie ein Klassensatz Tablets für den Einsatz im Unterricht beschafft.
Ergänzend dazu profitieren beide Schulstandorte von einem neuen Glasfaser-Anschluss, durch den die Schulen mit Highspeed-Internet der Telekom mit Bandbreiten von bis zu 400 Mbit/s versorgt werden.

Eine interaktive Tafel in Ilsenburg

Glasfaserausbau im Innenstadtbereich der Stadt Ilsenburg

Der symbolische erste Spatenstich erfolgte in der Hochofenstrasse

Im Frühjahr letzten Jahres wurde mit der Deutschen Telekom eine Vereinbarung mit dem Ziel unterzeichnet, den Innenstadtbereich mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen. Allen Bürgern wurde das Angebot eines kostenlosen Glasfaseranschlusses unterbreitet. Auf Grund der guten Resonanz konnte Anfang des Jahres 2022 mit der Planung der Leitungsverlegung begonnen werden, sodass die ersten erforderlichen Genehmigungsunterlagen im Frühjahr der Stadtverwaltung vorlagen. Die Genehmigung der letzten Bauabschnitte steht unmittelbar bevor.
Im Ergebnis dessen wurde im April im Bereich des Wohngebietes Tiergarten mit den Verlegearbeiten begonnen, ebenso ist die Firma Katikom, als beauftragte Firma der Telekom, im Bereich der Hochofenstraße tätig. Die von den Baumaßnahmen betroffenen Anlieger werden vor Beginn der Arbeiten von der Firma informiert. Wir bitten um Verständnis, dass es trotz aller Bemühungen zu Einschränkungen kommen kann.
Sollten sich noch Interessenten für einen Glasfaseranschluß entscheiden, so können sie sich weiterhin bei MS-Elektronik, Marktplatz 4, bei Herrn Schröder informieren.

Auch in Drübeck werden von der Telekom Glasfaserkabel in die Holzplatz-Baugebiete verlegt

Bob- und Rodelclub Ilsenburg ehrt Sportler

Am 14. Mai führte der Bob- und Rodelclub Ilsenburg den Empfang zu Ehren der erfolgreichen Wintersportler durch.
Geehrt wurden Olympia-Silbermedaillengewinner Toni Eggert, begleitet von seiner Lebensgefährtin und Olympia-Bronzemedaillen-Gewinnerin Eliza Tiruma aus Lettland.
Auch der Junioren-Europameister im Viererbob Nico Semmler sowie die Nachwuchsrodlerin Emma Schulze wurden ausgezeichnet.
Neben dem Vereinsvorsitzenden Dirk Sielaff gehörten u.a. Landrat Balcerowski, Präsident RBSV Dr. Brachmann, Bürgermeister Loeffke sowie Kreissportbund-Präsident Rühe (Im Bild) zu den Gratulanten. In seiner Dankesrede ließ Toni Eggert noch offen, ob er seine aktive Karriere fortsetzen wird.

Ferienpassaktionen der Stadtjugendpflege in den Sommerferien 2022

Für die Schulferien vom 14.07. – 24.8.2022 hat die Stadtjugendpflege Ilsenburg einen Ferienpass erarbeitet.
In dem kleinen Heft werden die Veranstaltungen der Ferienzeit übersichtlich dargestellt.
Der Pass ist kostenlos und steht ab dem 20. Juni zur Verfügung. Er wird in der Sekundarschule, der Tourist-Information, der Bibliothek und im Jugendtreff ausgegeben. Neben täglichen Angeboten im Jugendtreff am Schickendamm wie Basteln, gemeinsames Kochen oder Billard spielen, enthält er auch Termine über Aktivitäten außerhalb der Einrichtung wie Radtouren, Wanderungen oder Tagesfahrten.
Die Ziele der Tagesfahrten sind der Filmpark Babelsberg, der Zoo Leipzig, das Dungeon Berlin und der Belantispark Leipzig. Für diese Ausflüge sind Voranmeldungen im Jugendtreff (Tel. 039452/88880) notwendig.

Der Jugendtreff direkt neben dem Ludwigsbad

Sommerferien-Leseaktion in der Stadtbibliothek Ilsenburg

- **Sommerferien-Leseaktion** der öffentlichen Bibliotheken in der Zusammenarbeit mit den Schulen des Landes, dem Landesverwaltungsamt und dem Land Sachsen-Anhalt, besteht bereits seit 13 Jahren (seit 2010)
- Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken koordiniert und betreut das Projekt.
- Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen (ab der 1.Klasse) werden aufgerufen, in den Sommerferien, vom 14. Juli bis 24. August 2022, in der Stadtbibliothek Ilsenburg mindestens zwei Bücher auszuwählen, zu lesen und zu bewerten.
- Jedes gelesene Buch wird mit einer Bewertungskarte durch die Leserin bzw. den Leser beurteilt, bzw. sind Fragen der Bibliotheksmitarbeiter zur Lektüre zu beantworten.
- Die Bewertungskarte wird wieder auf unserer Homepage in digitaler Form zur Verfügung stehen, sie kann dann zu Hause am Rechner ausgefüllt werden und an die Bibliothek per mail zurückgesendet werden. Zur Sicherheit mit „Lesebestätigung anfordern" senden, damit keine Bewertung verloren geht oder im Spam landet.
- Als Anerkennung erhalten jede Leserin und jeder Leser nach Abschluss der Lesesommeraktion ein Zertifikat von der Bibliothek, dass der Schule vorgelegt werden soll. Der Schule wird empfohlen, die Teilnahme am „Lesesommer XXL" als besondere Leistung mit einer Note anzuerkennen. Die Schulen werden im Vorfeld von der Stadtbibliothek Ilsenburg mit Werbematerial versorgt.
- Die landesweite Eröffnung findet am 06.07.2022 in Naumburg statt.
- Das landesweite Quiz 2022 dreht sich um den Dom in Naumburg. Jeder Teilnehmer/in bekommt mit der Anmeldung eine Quizkarte dazu. Diese Karte bitte bis zum Ende der Aktion ausgefüllt und mit der richtigen Lösung versehen in der Stadtbibliothek Ilsenburg abgeben.
- Aus allen eingereichten Quizkarten werden die Gewinner folgender Preise gezogen: Büchergutscheine, Zoogutscheine, Kinogutscheine, Bücher, Schülerferientickets und Überraschungshauptpreis.
- Onleihe: dieses Jahr werden in der Onleihe Biblio24 speziell Kinderbücher für den Lesesommer XXL bereitgestellt. Die Bücher sind in einer speziellen Untergruppe zu finden.
- Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt mit Fördermitteln den Kauf der Bücher in den Bibliotheken für den Lesesommer XXL.
- Informationen zum Lesesommers XXL in Sachsen-Anhalt finden Sie unter: **www.lesesommer-sachsen-anhalt.de**
- Informationen zu bundesweiten Lesesommeraktionen unter **http://www.bibliotheksportal.de/bibliotheken/projekte/leseclubs-im-sommer.html**

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Drübeck

10 Jahre	Tobias Schneevoigt
50 Jahre	Norbert Dannhauer, Peter Schröder
60 Jahre	Karl-Heinz Streve, Wilfried Voigt

Zum Feuerwehrfest am 22. Mai beim Heimatverein „Wei Drübschen" wurden auch Beförderungen vorgenommen. Besondere Ehrungen erhielten Karl-Heinz Streve und Wilfried Voigt für 60jährige Mitgliedschaft.

Runder Tisch Waldbrandsituation

Beim Waldbrandgipfel von Minister Schulze (CDU) in Wernigerode ging es unter anderem um die sichere Verfügbarkeit von Löschhubschraubern.

Zeitgleich mit dem Waldbrandgipfel in Wernigerode führten unsere Feuerwehrkameraden eine Befahrung von Waldflächen in der städtischen Gemarkung durch. Zweck war die Prüfung des Zustandes der Wege sowie der Wasserentnahmestellen.

Sanierung des Marienhofs geht voran

Adrian Bauersfeld von der Firma Denecke aus Quedlinburg legt einen Teil der Grundmauer frei. In den linken Flügel des Marienhofs wird die Bibliothek einziehen.

Der Fahrstuhl ist eingebaut worden

Lehmputz wird wieder verwendet

Das Fachwerk wird durch eine Holzfassade zur Wetterseite geschützt

Erinnerung an die Zwangsaussiedlungen aus Ilsenburg vor 70 Jahren

In diesen Tagen jährt sich zum 70. Mal der Beginn der Zwangsaussiedlungen und Vertreibungen aus dem damaligen Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik.
Unter den Kontrollworten „Ungeziefer" bzw. „Osten" wurden die Aktionen „Grenze" bzw. „Herbstwind" durchgeführt.

Nach den Aufzeichnungen von Achim Dähnn und Werner Haberland im Buch „Opfer staatlicher Gewalt in Ilsenburg (Harz) von 1945 bis 1989", dort Seite 59 ff., beschloß die DDR-Führung 1952, die Fluchtbewegung vieler DDR-Bürger in den Westen zu stoppen. Dazu wurden u.a. Familien aus dem Grenzgebiet deportiert. Die Zusammenstellung der Listen war völlig willkürlich, und es war unbekannt, wer diese zusammenstellte. Es müssen Rache- und Neidgefühle eine Rolle gespielt haben. Die Vertreibungen waren auch nach DDR-Recht unrechtmäßig. 1952 wurden aus Ilsenburg 24 Familien mit insgesamt 54 Personen ausgewiesen. Am 29. Mai betraf es die ersten sechs Familien. Es folgten weitere solcher Aktionen. Noch 1961 wurden sieben Familien mit insgesamt 20 Personen vertrieben.

Die Namenslisten und viele weitergehende Informationen, auch zur nicht stattgefundenen juristischen Aufarbeitung des Geschehens, finden Sie im o.g. Buch. Dieses ist auch in der Stadtbibliothek Ilsenburg zur Ausleihe vorhanden.

Derartiges Unrecht fand aber nicht nur in Ilsenburg statt, sondern auch den Ortsteilen. An alle Opfer dieser staatlichen Willkür erinnert der Gedenkstein gegenüber der Ilsenburger Marienkirche, an dem wir jährlich zum Volkstrauertag Kränze ablegen und derer gedenken.

Beratung zu SED-Unrecht in Wernigerode im Rathaus für den östlichen Landkreis Harz

Opfer des SED-Unrechts haben Anspruch auf Linderung ihres Leids.
Die Liste des Unrechts ist lang: politische Haft, Stasi-Bespitzelung, grundlose Einweisung in Heime oder Anstalten, Zwangsaussiedlungen, Enteignungen, Verweigerung von Bildungswegen und Schulabschlüssen, Staatsdoping und vieles mehr. Für die Stadt Wernigerode und den östlichen Landkreis Harz bietet die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt wieder in Kooperation mit der Stadt Wernigerode Beratungen besonders zu diesen Themen an: strafrechtliche und berufliche Rehabilitierung, Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden, psychosoziale Unterstützung, Einsichtnahme in die Stasi-Akten. In der Beratung erhalten Betroffene auch Unterstützung in der Aufarbeitung ihrer eigenen politischen Verfolgung.

© LzA LSA

Besonders wichtig für die Betroffenen: Der Bundestag hat 2019 die Fristen für Rehabilitierungsanträge aufgehoben und das Leistungsspektrum erweitert. Die Beratungen sind individuell und selbstverständlich vertraulich.
Da die Beratung in Einzelgesprächen erfolgt, ist eine **vorherige Anmeldung dringend empfohlen**. Für die Anmeldungen gelten die üblichen Bürozeiten. Die Regeln der Hausordnung zum Mundschutz und zu den Infektionsschutzbestimmungen nach „3G" (Geimpft, Genesen oder Getestet) sind zu beachten.

Beratung für Opfer von SED-Unrecht durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur:
Der nächste Beratungstermin für den Landkreis Harz findet **diesmal im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Marktplatz 1 38855 Wernigerode**
am **7.7.2022** und erneut im Herbst am **13.10.2022**
von 10 bis 16 Uhr statt.
Eine Anmeldung ist unter Telefon 03 91 / 5 60-15 01 oder E-Mail (info@lza.lt.sachsen-anhalt.de) erbeten.

Weitere Informationen unter:
https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de
Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Kontakt: Schleinufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

Heuer & Sack
DIE TECHNIKPARTNER

Schnelles Internet zu Dir nach Hause!

Deine Heuer & Sack - Vorteile:

- unbegrenzt surfen ohne Zeit- und Datenlimit
- per LAN-Kabel oder W-LAN – Deine Technik immer online
- Nutzung von Mediatheken, Netflix, Prime-Video, YouTube ...
- günstige Tarife: Internet ab 13 € mtl., Festnetz nur 12 € mtl.
- ob Einsteiger oder Gigabit-Surfer, für jeden das Richtige
- Anschluss und Einstellung Deiner Geräte zu Hause
- schneller Termin, keine Wartezeiten, persönliche Betreuung

Glasfaserstarke Leistungen für Deine digitale Kommunikation. Wir verbinden Menschen, Technik und die Region.

Wir beraten Dich gern:
- telefonisch: 03943 90 50 55
- persönlich im Laden: Kirchstr. 21, WR
- per Mail: info@heuer-und-sack.de

heuer-und-sack.de

Internet. Fernsehen. Telefon. Event-Technik.

Ilsenburger Wohnungsgenossenschaft eG

www.ilsenburger-wg.de • iwg-eg@t-online.de

Wohnen in Genossenschaften
- gut und sicher leben -

Wohnungsvermietung in Ilsenburg

Ilsenburger Wohnungsgenossenschaft eG
38871 Ilsenburg • Hagenbergstraße 14a
Tel.: 039452 / 8145 • Fax: 039452 / 87110

Jetzt E-Auto registrieren:
www.harzenergie.de/thg-quote

*Der Bonus bezieht sich auf die Prämienausschüttung des 1. Quartals 2022. Je nach Marktlage kann der Betrag höher oder niedriger ausfallen.

HarzEnergie
einfach. bestens. versorgt.

ProWo HARZ SHOP

NEU IN ILSENBURG
800 TONNEN SCHÜTTGÜTER

KALKSCHOTTER 0/16MM	19,00€ / TO.
KALKSCHOTTER 0/32MM	19,00€ / TO.
ESTRICHKIES 0/2MM	21,00€ / TO.
BETONKIES 0/16MM	25,00€ / TO.
DRAINKIES 8/16MM	33,00€ / TO.
DRAINKIES 16/32MM	28,00€ / TO.
SPIELSAND 0/2MM	21,00€ / TO.
FÜLLSAND 0/2MM	19,00€ / TO.
OBERBODEN GESIEBT	33,00€ / TO.
DIABAS 8/16 & 22/32MM	61,00€ / TO.
SPLITT 2/5MM	47,00€ / TO.

MO-FR: 7:00/17:00 UHR
SA: 8:00/13:00 UHR

ECHTE KERLE SPIELEN NICHT IM SAND. SIE BESTELLEN IHN.

Brockenblick 8, 38871 Ilsenburg
prowoharz.de. // office@prowoharz.de

Aktiv unterwegs und betreut bei unseren wöchtl. Ausflugsfahrten

www.hauskrankenpflege-dori.de

Hauskrankenpflege
DORI
03 94 52 - 48 640
Harzburger Str. 24 • 38871 Ilsenburg

Hausnotruf
Hausmeisterservice
Fußpflegerinnen
Physiotherapeuten
bei uns kostenlos
bei Vorlage eines Pflegegrades

Wir bieten für ein Leben zu Hause:

Hauswirtschaftlerinnen
Betreuungsassistenten
Pflegefachkräfte
Wundexperten
Palliativschwestern

Entlastungsleistungen
für pflegende Angehörige

täglich 24 Std.
Notrufbereitschaft

Pflege ist uns eine Herzensangelegenheit!